

Jugendhilfeausschuss am 03.05.2022

Empfehlungen des Landesjugendamtes zur
Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB
VIII und zur Qualität im Kinderschutz durch
Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII



stadt wermelskirchen
der richtige ort.

Ausgangslage

- ⌘ Handlungsempfehlungen wurden unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände Ende 2020 verabschiedet
 - ⌘ Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII
 - ⌘ Grundsätze und Maßstäbe der Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG



Ausgangslage

☞ Empfehlungen beinhalten

- ☞ Hinweise, wie ein wirksamer Kinderschutz in der Praxis gelebt werden muss
- ☞ Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards im Kinderschutzverfahren



Inhaltliche Ausführungen: Qualitätsstandards

- ⌘ Inhaltliche und sachgemäße Bearbeitung der Kinderschutzmeldung mit dem notwendigen Ergebnis bzw. Ziel,
 - ⌘ die Gefährdung abzuwenden,
 - ⌘ das Wohl des Kindes zu sichern
 - ⌘ die Erziehungsfähigkeit der Eltern wiederherzustellen
- ⌘ Notwendig hierfür ist ein transparentes Verfahren,
 - ⌘ dessen Schritte aufeinander abgestimmt sind
 - ⌘ das Kooperationen ermöglicht sowie
 - ⌘ eine ständige Überprüfung zum Stand des Verfahrensprozesses



Inhaltliche Ausführungen: Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen, die die Organisation vorzuhalten hat sind u.a.

- ⌘ Ausreichende Personalausstattung (Beachtung Fachkräftegebot!)

- ⌘ Fortbildungskonzepte

- ⌘ Moderne Sachausstattung inkl. Informationszugriff

- ⌘ Klare Leitlinien zur Handlungsorientierung

- ⌘ Strukturelle Vorgaben wie bspw.

 - ⌘ Klar definierte Verantwortungsbereiche

 - ⌘ Verbindlich anzuwendende Vorlagen

 - ⌘ Dokumentationspflicht

 - ⌘ Datenschutz

 - ⌘ Einsatz von Diagnoseinstrumenten



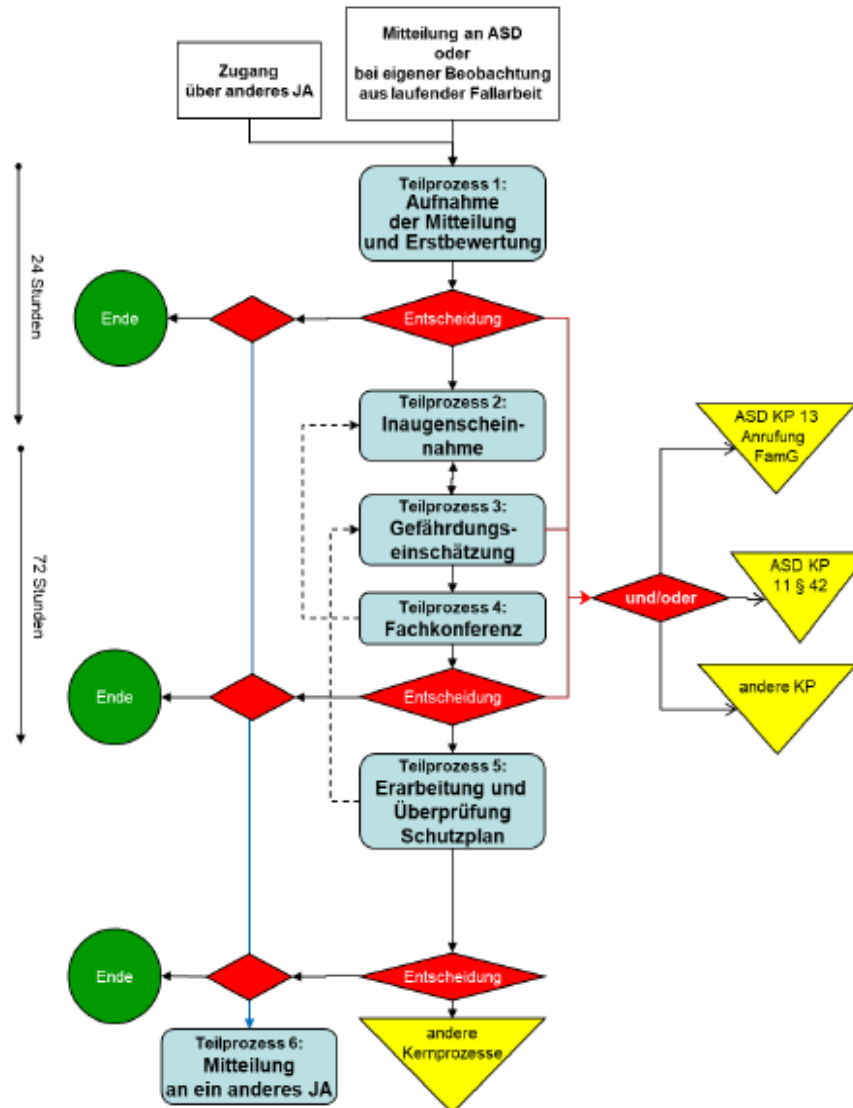
Umsetzungsstand im Jugendamt der Stadt Wermelskirchen

- ⌘ Sichtung der Handlungsempfehlungen und Diskussion über weitere Vorgehensweise
- ⌘ Zwischenzeitlich: SGB VIII Reform mit neuen Regelungen
- ⌘ Bereits erfolgte Maßnahmen
 - ⌘ Information der beteiligten Fachkräfte
 - ⌘ Anpassung der KWG Bögen
 - ⌘ Anpassung der Software an die Veränderungen
 - ⌘ Überarbeitung der Kernprozesse in 2021/2022 (INSO)

Kernprozess 02: § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(s. nächste Folie)



Kernprozess 02: § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



Stand im Jugendamt der Stadt Wermelskirchen

⌘ Ausstehende Maßnahmen

- ⌘ Überarbeitung Dienstanweisung zum § 8a SGB VIII (Beteiligung LJA)
- ⌘ Überarbeitung Vereinbarungen gem. § 72a SGB VIII
- ⌘ Vorstellung der Kernprozesse in AG 78 HzE

